

Statistik der Hochschulräte



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Hochschulräte.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Mitglieder von Hochschulräten.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: entfällt.
 - *Qualitätsmanagement*: Eine Bewertung der Qualität der Statistik ist noch nicht erfolgt.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- *Inhalte der Statistik*: Anzahl der Mitglieder von Hochschulräten nach Geschlecht.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zur Geschlechterverteilung in Hochschulräten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Information über die Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Hochschulräte ist eine Sekundärstatistik basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Eine Analyse der Datenqualität der Statistik für das erste Berichtsjahr 2017 ist noch nicht erfolgt.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Aktualität*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für 2018 geplant.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es handelt sich um die erste amtliche Datenerhebung. Bisher wurde die Anzahl der Personen in Hochschulräten von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) für den Bericht "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" erfasst.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für 2017 erfolgt die erste Datenerhebung durch die statistischen Ämter.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Hochschulräte liefert Daten für die Berechnungen hochschulstatistischer Kennzahlen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist bis Mitte 2018 geplant.
 - *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Keine.
 - *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Hochschulräte an Hochschulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind die Mitglieder von Hochschulräten. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der betreffenden Hochschulen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Hochschulräte wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 6 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Angaben zu Hochschulräten sind allgemein zugänglich. Eine Geheimhaltung der Einzelangaben durch die statistischen Ämter ist daher nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 BStatG nicht erforderlich.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Eine Analyse der Datenqualität der Statistik der Hochschulräte konnte bisher noch nicht erfolgen. Die Qualität der Hochschulrätestatistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm gehören Angaben über Hochschulräte an Hochschulen nach Anzahl und Geschlecht.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Hochschulräte verwendet keine Standardklassifikationen der amtlichen Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Zu den Universitäten zählen die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Hochschulrat

Der Hochschulrat (auch Universitätsrat, Kuratorium, Stiftungsrat oder Aufsichtsrat) ist ein Gremium, das die Hochschule v.a. bei strategischen Fragen berät, aber auch z.B. verwaltungstechnische Entscheidungen trifft. Hochschulräte wurden seit Ende der 90er-Jahre an den meisten Hochschulen installiert. Ihre Aufgaben und Rechte sowie die Zusammensetzung der Hochschulräte sind allerdings landesspezifisch unterschiedlich ausgestaltet. In der Regel ist der Hochschulrat mehrheitlich mit hochschulexternen Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft besetzt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Hochschulräte bildet die zahlenmäßige Struktur und Entwicklung sowie die Geschlechterverteilung der Hochschulräte ab. Hauptnutzer der Statistik der Hochschulräte wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation der Hochschulstatistiken erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Hochschulräte basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik der Hochschulräte ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) ab dem Berichtsjahr 2017.

Von 2003 bis 2016 hat das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) geschlechtsspezifische Daten zur Besetzung der Hochschulräte für den Bericht "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erhoben. Die Erhebung erfolgte durch Mail-Befragung der Hochschulleitungen auf der Grundlage der Hochschulliste der HRK jährlich mit Stichtag zum 31. Dezember.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Hochschulräte ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das

regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung durch die Hochschulen erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg an die Statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Hochschulräte werden von den statistischen Landesämtern plausibilisiert, im Statistischen Bundesamt wird anschließend das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Hochschulräte ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Hochschulräte selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Landesämtern melden müssen. Ein nennenswerter zusätzlicher Aufwand ist aufgrund der Verwendung von lediglich zwei Merkmalen aus Verwaltungsdaten zu den Hochschulräten nicht zu erwarten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Der Rücklauf der Erhebung geschlechtsspezifischer Daten zur Besetzung der Hochschulräte durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) lag 2015 bei durchschnittlich 81,6 % der Hochschulen (staatliche Hochschulen bei gut 99 %, private Hochschulen bei 48 %).

Ab dem Berichtsjahr 2017 handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Es wird daher von einer vollständigen Erfassung ausgegangen. Eine Analyse der Genauigkeit konnte bisher noch nicht erfolgen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Hochschulräte handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Eine Analyse der Datenqualität der Statistik der Hochschulräte nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz von 2016 konnte bisher noch nicht erfolgen.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Hochschulräte werden keine vorläufige Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Eine Veröffentlichung des Berichtsjahres 2017 ist bis Mitte 2018 geplant.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung ist in Planung, eine Bewertung der Pünktlichkeit kann daher nicht vorgenommen werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik der Hochschulräte wird für das Berichtsjahr 2017 erstmals durch die statistischen Ämter durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Erhebung der Hochschulräte durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für den Bericht "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" für die Jahre 2003 bis 2016 eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Erhebung der Hochschulräte durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für den Bericht "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung" für die Jahre 2003 bis 2016 eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz konnte bisher nicht bewertet werden.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Hochschulräte soll künftig Daten für die Berechnung hochschulstatistischer Kennzahlen liefern.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Nicht geplant.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulräte sollen in elektronischer Form angeboten werden.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Länderergebnisse sind voraussichtlich auf den Internetseiten des jeweiligen Statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse über die Datenbank Genesis-Online ist geplant.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bisher keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungstermin der Statistik der Hochschulräte wird in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulräte werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.